

25/7 914

Instruktion für den Gesandten Baron Giesl.

Der k. u. k. Gesandte in Belgrad Freiherr v. Giesl hat den Auftrag, falls die königlich serbische Regierung bis Samstag abends 6 Uhr die vorbehaltslose Annahme der in der Note vom 23. d. angeführten Forderungen nicht notifiziert haben sollte, mit dem Personal der Gesandtschaft Serbien zu verlassen.